

Niederschrift über den Ortsgruppentag der DLRG Ortsgruppe Heimbach e.V. vom 26.04.2024

Tagesordnung:	Einladung (Anlage 1, Seite 1-2)
Tagungsort:	Eifeler Hof, Hengebachstr. 43 52396 Heimbach
Anwesend:	Anwesenheitsliste (Anlage 2, Seite 1-3)
Beginn:	19:39 Uhr
Ende:	23:18 Uhr

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Um 19.39 Uhr begrüßte der Ortsgruppenleiter Dr. Reddelien die anwesenden Damen und Herren und freute sich, dass so viele Mitglieder erschienen sind.

Als Gäste begrüßte der OGL, den Bürgermeister der Stadt Heimbach, Jochen Weiler, als Vertreter der Stadtverwaltung für Feuerwehrangelegenheiten, Sven Pütz.

Für die DLRG begrüßte Dr. Reddelien den Präsidenten des LV Nordrhein e.V., Stefan Albrecht, den Leiter Einsatz des LVs, Andreas Wagener. Für den Bezirk Kreis Düren e.V. begrüßte er die stellv. Bezirksleiterin, Odilia Odenius und den stellv. Bezirksleiter Kai Wallbaum. Er ließ es sich nicht nehmen, auch den Bezirksleiter der DLRG Bezirk Düren, Dirk Kelzenberg, zu begrüßen, der an der heutigen Mitgliederversammlung als Mitglied der OG Heimbach e.V. teilnahm.

TOP 3: Gedenken an die verstorbenen Mitglieder der Ortsgruppe

Bevor der OGL mit den Grußworten der Gäste fortfuhr, zog er den TOP 3 vor.

Die Mitgliederversammlung gedachte an die verstorbenen Mitglieder, seit der letzten Versammlung am 05.05.2023 bis zum heutigen Tag.

In einer Schweigeminute gedachte die Mitgliederversammlung an die Verstorbenen:

- Irmgard Pütz
- Günter Flohr

TOP 2: Grußworte der Gäste

Für die Stadt Heimbach übernahm der Bürgermeister Jochen Weiler, Grußworte an die Versammlung zu richten. Stefan Albrecht, Präsident der DLRG Landesverband Nordrhein e.V. überbrachte anschließend die Grüße aus dem LV. Der stellv. Bezirksleiter der DLRG Bezirk Kreis Düren e.V., Kai Wallbaum richtete auch einige Worte an die Mitgliederversammlung und wünschte, wie seine Vorredner auch, einen harmonischen Verlauf des Abends.

TOP 4: Ehrungen

Der OGL, Roland Reddelien, bat den Bürgermeister, Jochen Weiler, und den Präsidenten des LV, Stefan Albrecht darum, zusammen mit ihm die Ehrungen vorzunehmen.

Für 10 Jahre Mitgliedschaft wurden Leo Boje (durch Krankheit verhindert, der Vater Karl-Georg Boje übernahm stellvertretend die Urkunde), Thomas Meiser, Lucie Meiser, Jana Meiser (alle drei leider terminlich verhindert).

Auf 25 Jahre Mitgliedschaft in der DLRG konnte der GF Dominik Lehnen zurückblicken und übernahm die Urkunde.

noch TOP 4: Ehrungen

Auf stolze 50 Jahre treue zur DLRG blickte unser Kamerad Frank Pütz, welcher auch viele Jahre aktiv in der Vorstandsarbeit tätig war, aktiv am Vereinsleben in der OG und Bezirk teilnahm und mitgestaltete, zurück.

TOP 5: Regularien

5.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladungen

Der Ortsgruppenleiter stellte fest, dass die Einladung zur Ortsgruppentagung am 23.03.2024 postalisch versandt bzw. in den Medien veröffentlicht wurden. Laut Satzung wurde die 4 Wochen-Frist eingehalten und somit erfolgte die Einladung ordnungsgemäß. Aus der Versammlung heraus erfolgte keine Wortmeldung.

5.2 Feststellung der Stimmberechtigten

Die Überprüfung der Anwesenheitsliste und Zählung der Anwesenden ergab ein Ergebnis von 34 Personen. Von diesen Vorgenannten sind 29 Personen Mitglied der DLRG OG Heimbach e.V. und alle über 16 Jahre, 5 Gäste sind zu verzeichnen.

Es wird festgestellt, dass sich die Versammlung aus **29 Stimmberechtigten** und 5 Gästen zusammensetzt. Damit ist auch die Mitgliederversammlung, lt. Satzung beschlussfähig.

5.3 Bestimmung des Protokollführers

Der Vorsitzende, Roland Reddelien, gab bekannt, dass sich im Vorfeld des OGT, der Schatzmeister, Dirk Lehnen, dazu bereit erklärt hat, die Niederschrift zur heutigen Tagung anzufertigen. Aus der Versammlung heraus gab es keine Gegenvorschläge. Es wird festgehalten: Protokollführer für diese Tagung ist Kamerad Dirk Lehnen

5.4 Abstimmung über das Protokoll der Ortsgruppentagung 05.05.2023

Das Protokoll vom Ortsgruppentag 2023 konnte im Vorfeld, bei der Geschäftsstelle der OG Heimbach, angefordert oder eingesehen werden. Die, mit den Originalunterschriften versehene, Niederschrift lag zur Einsichtnahme an diesem Abend aus. Auf Nachfragen des Ortsgruppenleiters kamen keine Wortmeldungen aus der Versammlung. Über die Niederschrift wurde abgestimmt:

25 Ja-, 0 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen.

Mit diesem Ergebnis wurde die Niederschrift vom 05.05.2023 verabschiedet.

5.5 Abstimmung über Änderungen der Tagesordnung

Bis zum 12.04.2024, Fristende zum Einreichen von Anträgen für die Mitgliederversammlung der DLRG OG Heimbach e.V., lagen der Geschäftsstelle 3 fristgerechte Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Diese wurden in der Reihenfolge des Eingangs in der Geschäftsstelle abgehandelt.

Antrag Nr. 1 zu TO 5.5 von Kamerad Georg Jakob (Anlage 3, Seite 1)

Der Antrag wurde verlesen. Der OGL ließ über diesen Antrag abstimmen.

Dafür: 24 – Gegen: 0 – Enthaltungen: 5

Ergebnis: Antrag angenommen

noch 5.5 Abstimmung über Änderungen der Tagesordnung

Antrag Nr. 3 von Kamerad Frank Pütz (Anlage 4, Seite 1 - 2)

Anmerkung: Der Antragsteller reichte fristgerecht 3 Anträge ein. In Antrag 3 wird vom Antragsteller auf die Anträge 1 und 2 verwiesen, welche der Kamerad Frank Pütz im Vorfeld zurückgezogen hat. Da die Versammlung noch keine Entscheidungen über eine Ansetzung einer ao. Mitgliederversammlung getroffen hat (Anträge würden unter TOP 12 abgehandelt), wurde der Antrag als „Antrag zur Änderung der TO“ behandelt.

Der Antrag wurde inkl. der Fragen verlesen. Der OGL ließ über diesen Antrag abstimmen.

Dafür: 26 – Gegen: 0 – Enthaltungen: 3

Ergebnis: Antrag angenommen, die Fragen werden im Verlaufe dieser Tagung noch behandelt, entscheidend über nachfolgenden Antrag zu Änderung der TO.

Antrag von Kamerad Dirk Lehnen (Anlage 5, Seite 1)

Der Antrag wurde verlesen. Der OGL ließ über diesen Antrag abstimmen.

Dafür: 15 – Gegen: 0 – Enthaltungen: 14

Ergebnis: Antrag angenommen

Nach der Abhandlung der Anträge ergibt sich hieraus eine geänderte Tagesordnung:

Geänderte Tagesordnung als **Anlage 6, Seite 1** beigefügt.

5.6 Bestätigung der Tagesordnung

Die geänderte Tagesordnung war auf der Leinwand zu sehen. Auf Nachfragen des OGL Roland Reddelien gab es keine Einwände oder Wortmeldungen. Die geänderte TO wurde durch die Mitgliederversammlung mit

27 Ja-, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

bestätigt.

TOP 6. Berichterstattung und Aussprache

6.1. Bericht des Vorsitzenden / Vorstandes

Für den Vorstand übernahm der Ortsgruppenleiter, Dr. Roland Reddelien, die Berichterstattung. Er fasse sich kurz, da er den weiteren Vortragenden Personen nicht vorgreifen möchte und der Hauptpunkt, Bootstrupp, in einem eigenen TO vorgesehen ist. Kamerad Reddelien erwähnte den Anfängerschwimmkurs im Schwimmbad des Dormio Resort Eifeler Tor und bedankte sich bei dem Manager (leider nicht anwesend) für die Nutzung des Bades.

6.2. Bericht Ressort Einsatz / Ausbildung

Für die Bereiche Einsatz und Ausbildung übernahm der Leiter Ausbildung, Sebastian Cremer, die Berichterstattung in Auszügen des abgelaufenen Jahres 2023. Die Berichterstattung in Form der Präsentation ist als **Anlage 7, Seite 1 – 11** beigefügt.

Wortmeldung Frank Pütz: Nicht nur der Rursee, sondern alle Wasserflächen im Stadtgebiet gehören zur allg. Gefahrenabwehr.

6.3. Jugend

Am 25.04.2024 fand der diesjährige Ortsgruppenjugendtag mit Neuwahlen statt. Der dort neugewählte stellv. Jugendvorsitzende, Jordan Terbrüsch berichtete, mittels einer Präsentation, über die Jugendaktivitäten des letzten Jahres 2023 bis zum Ortsgruppenjugendtag. Unter anderem stellte er auch den neugewählten Jugendvorstand vor

Jugendvorsitzender: Justin Terbrüsch
Stellv. Jugendvorsitzender: Jordan Terbrüsch
Beisitzer: Marcel Bartel

Die Präsentation ist als **Anlage 8, Seite 1 – 9** angehängt.

6.4. Bericht des Schatzmeisters

Anhand des Haushaltplanes 2023 mit den Soll- und Ist-Daten, stellte der Schatzmeister, Dirk Lehnen, die finanzielle Lage der Ortsgruppe Heimbach dar. Die größten Posten der Einnahmen waren wieder die Einnahmen aus den Schwimmkursen und das Spendenaufkommen, die der Ausgaben in 2023 die Instandhaltung / Betriebskosten von KFZ, Booten und Geräte Der Haushaltsplan 2023 mit den Soll- und Ist-Werten ist als **Anlage 9, Seite 1 – 3** beigefügt.

6.5. Bericht der Kassenrevisoren

Beide Kassenrevisoren konnten aus terminlichen Gründen nicht an der Versammlung teilnehmen. Der Kassenprüfer, Rainer Metternich, ließ über den SM Dirk Lehnen per E-Mail mitteilen, eine Person aus der Versammlung (Vertreter Bezirk) möge bitte den Kassenbericht mit den Anhängen in dieser Tagung verlesen. Dies übernahm der stellv. Bezirksleiter Kai Wallbaum.

Die in dem Protokoll beantragte Entlastung wird, nach Änderung der TO, in TOP 13 nochmals aufgenommen.

Das Protokoll der Kassenrevisoren ist als **Anlage 10, Seite 1 – 5** angehängt. Zudem ist das Protokoll der Kassenprüfung Bestandteil des Jahresabschlusses und wird dem Bezirk und Finanzamt im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss vorgelegt.

6.6. Aussprache

Auf Nachfragen des OG-Leiters zu diesem Punkt ergaben keine Wortmeldungen.

TOP 7. Wasserrettungsgruppe (Bootstrupp)

Bevor der Ortsgruppenleiter, Roland Reddelien, mit dem TOP fortfuhr, bat er die Mitgliederversammlung darum, bei Rederecht die Hand zu heben. Die betreffenden Mitglieder würden durch den GF Dominik Lehnen in einer Rednerliste festgehalten. Damit würde gewährleistet, dass der Top in einem harmonischen Verlauf abgehandelt wird. Im Anschluss an der Aussprache würde er gerne eine Beschlussfassung an die Versammlung richten.

Der OGL erklärte gegenüber der Versammlung wie die momentane Situation entstanden ist. Grundsätzlich fühlt sich die DLRG OG Heimbach der allgemeinen Gefahrenabwehr im und am Wasser verpflichtet. Momentan kann die Ortsgruppe Heimbach, durch fehlendes Personal bzw. die Mitglieder des Bootstrupp befinden sich außerhalb des Einzugsgebietes (Anfahrtsweg), diese Aufgabe nicht mehr gewährleisten. Dieser Missstand wurde durch die Leitung Einsatz im Juni 2023 dem Vorstand gegenüber angezeigt. Der Vorstand handelte und arbeitete Lösungsansätze aus. Gleichzeitig wurde auch der Wehrführer der FFW Heimbach informiert. Im August 2023 erging ein Appell an die Mitglieder der Ortsgruppe und an die Öffentlichkeit um auf die kritische Lage in Bezug auf den Bootstrupp aufmerksam zu machen. Dies geschah in Form eines Anschreibens an unsere Mitglieder wie auch die Veröffentlichung auf unserer Homepage sowie im Stadtjournal. Da die Resonanz gleich Null war, entschied sich der Vorstand mit der FFW Heimbach Gespräche zu führen um Lösungen in Betracht zu ziehen.

Kamerad Roland Reddelien betonte und stellte ganz klar fest, dass es bis zum heutigen Tage keine Vereinbarungen mit der Stadt Heimbach oder der FFW Heimbach gibt. Auch eine Zusage welches Material die Stadt Heimbach bzw. die FFW Heimbach von der DLRG OG Heimbach erhält und welche Gegenleistung erbracht werden soll gibt es nicht.

noch TOP 7. Wasserrettungsgruppe (Bootstrupp)

Plan des Vorstandes war, die Mitglieder in einem Rechenschaftsbericht über die momentane Situation und Stand des Bootstrupps zu informieren. In Nachhinein gesehen war auch dem Vorstand bewusst, dass man für das Thema Bootstrupp, schon bei der Versendung der Einladung, einen eigenen TOP hätte widmen müssen. Zur Irritation der Mitglieder hat nun die öffentliche Bekanntmachung der Stadt Heimbach für die Ratssitzung und der Presseartikel, welcher nicht ganz der Richtigkeit entsprach, geführt. Hierfür entschuldigte sich der OGL bei den anwesenden Mitgliedern.

Der Bürgermeister der Stadt Heimbach, Jochen Weiler, richtete seine Worte an die Versammlung und erklärte das noch keine Vereinbarungen oder Zusagen zwischen der Stadt, Feuerwehr und DLRG getroffen wurden. Auch die Stadt Heimbach muss den Stadtrat über bevorstehende Änderungen informieren, zumal davon ausgegangen werden muss, dass durch Übernahme der Wasserrettung in der allgemeinen Gefahrenabwehr Mehrkosten im laufenden Haushalt entstehen. Dies geschieht durch die öffentliche Bekanntmachung. Es gäbe auch, für gewisse Thematiken, den nichtöffentlichen Teil einer Ratssitzung, hierzu gehöre die eben erwähnte Bekanntmachung nicht.

Stefan Albrecht, Präsident des LV Nordrhein, erklärte gegenüber der Versammlung, dass der Vorstand der Ortsgruppe im Vorfeld sämtliche Unterlagen, wie Niederschriften zu den Vorstandssitzungen und vorliegende Anträge, zur Prüfung zu Verfügung gestellt hätte. Außerdem wurden, durch die Antragsteller, weitere Unterlagen zugeleitet. Nach Durchsicht der Unterlagen ist zu erkennen, dass es bisher zu keinen rechtlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien gekommen sei. Er stellt auch noch mal klar, dass mit Erstellung der Einladung, das Thema Bootstrupp / Planung der Auflösung mit einem eigenen TOP versehen werden sollte. Dann hätten sich die Mitglieder der OG im Vorfeld informieren können. Durch den Umstand der öffentlichen Bekanntmachung, Presseartikel und fehlender Angabe bei der Tagesordnung, hinsichtlich dieser Thematik, wäre nun die Irritation bei den Mitgliedern entstanden. Als Hilfestellung zur Findung von Lösungsansätzen hätte er seinen Vorstandskameraden von der Leitung Einsatz im LV, Andreas Wagener, mitgebracht.

Kamerad Andreas berichtet, dass eine Zusammenarbeit zwischen der DLRG und Feuerwehr in der allgemeinen Gefahrenabwehr Wasserrettung nicht unüblich ist. Auch in seiner Heimatstadt Essen gibt es eine solche Kooperation. Dieser Bootstrupp umfasse so 70 – 80 Mitglieder und selbst bei einer so großen Anzahl an Aktiven wäre nicht sichergestellt, den Bootstrupp mit DLRGlern im Einsatzfall zu besetzen. Die DLRG stellt der FFW das Boot zur Verfügung, d.h. kann das Boot auch nur mit reinen Mitgliedern der Feuerwehr besetzt werden. Einige Kameraden der Feuerwehr haben zu diesem Zweck den amtlichen Bootsführerschein erworben, einen DLRG-Bootsführerschein benötigt man im Einsatzfall nicht. Sollte es in so einem Fall zu einem Sachschaden kommen, so wird die Stadt Essen diesen Mangel beseitigen. Wäre der Bootstrupp mal gerade nicht einsatzbereit ist die Berufsfeuerwehr der Stadt Essen in der Nähe. In wie weit sich so ein Lösungsansatz auf die OG übertragen lässt, wäre eine Prüfung wert. Auf jeden Fall könne man ihn bei Fragen und Findung von Lösungen zu Rate ziehen.

„Es ist ja bereits alles gesagt“, so der stellv. Bezirksleiter Kai Wallbaum an die Versammlung. Auch der Vorstand des Bezirkes hätten die Unterlagen im Vorfeld des OGT vorliegen gehabt. Allerdings mahnte er den Vorstand an, in Zukunft den Dienstweg lt. Satzung des Bezirkes und des LV einzuhalten. Der Bezirk ist auch das Kontrollgremium gegenüber der OGs, und um diesem gerecht zu werden, sollte die OG zunächst oder zumindest zeitgleich mit dem LV den Bezirk informieren. Es sollte nicht sein, dass der Bezirk über eine übergeordnete Stelle von einem Umstand erfährt und um dann bei der betreffenden OG die Unterlagen abzurufen.

Im Anschluss wurden die, schriftlich unter Antrag 3 gestellten Fragen (siehe TOP 5.5), von Kamerad Frank Pütz mit den Antworten des Vorstandes verlesen. Diese sind der Niederschrift unter **Anlage 11 Seite 1 – 3** beigefügt. Anmerkung zu Frage 4 Abwerbungsversuche: Der Kamerad Sven Cremer stellte nochmals klar, dass es sich um die Einladung hinsichtlich des Workshops, um eine Einladung der FFW Heimbach handelte, in der sich die Kameradinnen und Kameraden der DLRG in Sachen Zusammenarbeit informieren konnten. Es war in keiner Weise als Abwerbungsversuche gedacht.

Nach Abhandlung des Fragenkatalogs mit Beantwortung und Rückmeldung vom Antragsteller, er sei mit der Beantwortung der Fragen zufrieden, er hätte im Moment keine weiteren Fragen ging der OGL dazu über die bereits von ihm erwähnte Beschlussfassung der Versammlung vorzustellen. Diese wurde gleichzeitig auf die Leinwand projiziert, damit die Mitglieder der Versammlung mitlesen konnten. Den Versammlungsmitgliedern wurde jetzt die Gelegenheit gegeben, sich in Ruhe die Punkte nochmals durchzulesen. Auf Wortmeldungen aus der Versammlung hin wurde der Entwurf in einigen Punkten korrigiert bzw. verbessert. **Kamerad Frank Pütz weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Mitglieder im Prozess der Fragestellung rund um die Mitwirkung in der allgemeinen Gefahrenabwehr mit**

noch TOP 7. Wasserrettungsgruppe (Bootstrupp)

einbezogen werden sollen. „Die Mitglieder wollen mitgenommen werden“, so Kamerad Pütz. Der OGL befürwortete dies und sagte auch im Rahmen der Versammlung ein weiteres transparentes Vorgehen zu. Nachdem keine weitere Verbesserungs- bzw. Korrekturwünsche von den Mitgliedern zu verzeichnen war, ließ der OGL über diese, mit den Mitgliedern und den Vertretern des Bezirks und LVs gefasste Vorlage (**Anlage 12, Seite 1**) abstimmen.

Abstimmung:

Für die Beschlussfassung: 24 – Dagegen: 0 – Enthaltungen: 5

Ergebnis: Der Beschlussfassung wird zugestimmt.

TOP 8. Genehmigung Haushaltssatzung 2024

Der SM stellte die neue Haushaltssatzung für das Jahr 2024 vor. Wie auch in den Jahren zuvor fällt der Satz: „Außer dem Jahr und den Einnahmen und Ausgaben im Punkt Haushalt hat sich nichts geändert.“ Die einzelnen Paragraphen wurden kurz erläutert. Es gab keine Wortmeldung hinsichtlich weiterer Fragen.

Über die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde abgestimmt:

27 Ja-, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Die Haushaltssatzung wurde genehmigt und ist als **Anlage 13, Seite 1 – 2** angehängt.

TOP 9. Haushaltsplan 2024

Wie auch bei der Haushaltssatzung, stellte der Schatzmeister den Haushaltsplan 2024 vor. Der Haushalt ist gemäß den Vorgaben aus vergangenen Jahren aufgegliedert. Die zugrunde gelegte Zahlen des Haushalts basieren auf das Ergebnis des Vorjahres und dem Durchschnitt der letzten Jahre. Aus der Versammlung heraus gab es keine Wortmeldung und somit wurde über die Genehmigung des Haushalts 2024 abgestimmt.

25 Ja-, 0 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

Der Haushaltsplan wurde durch die Mitgliederversammlung genehmigt und als **Anlage 14, Seite 1 – 3** beigefügt.

TOP 10. Wahl eines Wahlausschusses von 3 Mitgliedern

Bevor der OGL, Roland Reddelien, nun die Vorschläge des Vorstandes zur Wahl eines Wahlausschusses bekannt gab, richtete er noch einige Worte an die Versammlung. Eigentlich wollte er ja schon nicht mehr zur Neuwahl 2020 antreten. Es fand sich kein Nachfolger und somit hat sich Kamerad Reddelien zur Wahl aufstellen lassen mit der Bemerkung nach zwei weiteren Jahren sein Amt niederzulegen. In dieser Tagung soll sein zukünftiger Nachfolger gewählt werden und nach der Einarbeitung, sowie Begleitung des unter TOP 7 gefassten Beschlusses, würde er dann letztendlich vom Amt des OGL zurücktreten.

Für den Wahlausschuss schlägt der OGL folgende Personen vor:

Stefan Albrecht, Andreas Wagener und Kai Wallbaum

Aus der Mitgliederversammlung kamen keine weiteren Vorschläge oder Gegenstimmen. Die drei vorgeschlagenen Personen wurden in einem Block einstimmig gewählt. Die drei gewählten Mitglieder des Wahlausschusses benennen Stefan Albrecht als Wahlleiter.

TOP 11. Ergänzungswahlen zum Vorstand

11.1 stellvertretende(r) Ortsgruppenleiter/in

Vorschlag des Vorstandes: David Solbach
Gegenvorschlag aus Versammlung: keine

David stellt sich der Versammlung kurz vor.
Abstimmung:

29 Ja-, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

David Solbach nimmt die Wahl an. Der Wahlleiter beglückwünschte ihn zur Wahl.

Für die Ergänzungswahlpunkte 11.2 bis 11.4 gab es seitens des Vorstandes und aus der Mitgliederversammlung keinen Vorschlag.

11.5 Beisitzer/in

Vorschlag des Vorstandes: keinen
Vorschlag aus der Mitgliederversammlung: Lydia Lang – Lydia lehnt ab
Ein weiterer Vorschlag fiel auf Kamerad Frank Pütz. Es war ein jein zu vernehmen. Im Hinblick auf seine berufliche Tätigkeit und damit verbundene evtl. Kollidierung muss er auch letztendlich eine Absage erteilen.
Obwohl Kamerad Frank Pütz für die Wahl zum Beisitzer eine Absage erteilt hat, bietet er dem Vorstand der DLRG OG Heimbach e.V. seine weitere volle Unterstützung an.
Weitere Vorschläge gab es nicht.

11.6. stellv. Schatzmeister/in

Seitens des Vorstandes und aus der Mitgliederversammlung keinen Vorschlag.

11.8. stellv. Leiter Ausbildung

Seitens des Vorstandes und aus der Mitgliederversammlung keinen Vorschlag.

Für die Ergänzungswahlpunkte 11.7, 11.9 und 11.10 wurden unter den Punkten 11.2 – 11.4 keine Kandidaten gewählt, somit entfallen diese TOPs.

Der Wahlleiter übergab die Leitung der Veranstaltung wieder an den OGL, Roland Reddelien.

TOP 12. Abstimmung über vorliegende Anträge

Bis zur Antragsfrist 12.04.2024 lagen der Geschäftsstelle 8 Anträge vor. 3 Anträge wurden durch die Antragsteller im Vorfeld wieder zurückgezogen, wie bereits erwähnt Antrag Nr. 1 und 2 von Kamerad Frank Pütz und Antrag Nr. 5 von Kamerad Georg Jakob. Behandelt wurden die übriggebliebene Anträge Nr. 1-4 und Antrag Nr. 6 von Kamerad Georg Jakob.

Vorschlag des LV-Präsidenten: Die Anträge wurden veröffentlicht und sind noch auf der Homepage der DLRG OG Heimbach einzusehen. Die Begründungen sind teilweise sehr umfangreich, deshalb sollte man sich nur auf die Verlesung des Antrages begrenzen.

Seitens der Mitgliederversammlung gab es keine Wortmeldung bzw. Gegenstimme.

Antrag Nr. 1 zu TO 12 von Kamerad Georg Jakob (Anlage 15, Seite 1)

Der Antrag wurde verlesen. Anmerkung seitens des SM Dirk Lehnen. Der Bericht wurde unter TOP 7 schon abgegeben und es wurden noch keine Zusagen in irgendwelcher Form über die Übereignung getroffen. Der Präsident des LV merkte noch, das sich der Antrag inhaltlich, durch die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung unter TOP7 erledigt hätte. Da nur der Antragsteller, leider nicht anwesend, die Anträge zurücknehmen kann, müssen diese abgehandelt werden.

Abstimmung:

Für den Antrag: 0 – Gegen den Antrag: 24 – Enthaltungen: 5

Ergebnis: Der Antrag wurde abgelehnt.

noch TOP 12. Abstimmung über vorliegende Anträge

Antrag Nr. 2 zu TO 12 von Kamerad Georg Jakob (Anlage 16, Seite 1)

Der Antrag wurde verlesen. Genau wie bei dem Antrag Nr. 1 hatte sich dieser inhaltlich durch die Beschlussfassung unter TOP 7 erledigt.

Abstimmung:

Für den Antrag: 0 – Gegen den Antrag: 27 – Enthaltungen: 2

Ergebnis: Der Antrag wurde abgelehnt.

Antrag Nr. 3 zu TO 12 von Kamerad Georg Jakob (Anlage 17, Seite 1)

Der Antrag wurde verlesen und vom OGL zur Abstimmung frei gegeben

Abstimmung:

Für den Antrag: 0 – Gegen den Antrag: 27 – Enthaltungen: 2

Ergebnis: Der Antrag wurde abgelehnt.

Antrag Nr. 4 zu TO 12 von Kamerad Georg Jakob (Anlage 18, Seite 1)

Der Antrag wurde verlesen.

Abstimmung:

Für den Antrag: 0 – Gegen den Antrag: 28 – Enthaltungen: 1

Ergebnis: Der Antrag wurde abgelehnt.

Antrag Nr. 6 zu TO 12 von Kamerad Georg Jakob (Anlage 19, Seite 1)

Der Antrag wurde verlesen. Der SM, Dirk Lehnen, merkte an, dass der erste Teil des Antrages schon erfüllt sei. Unter TOP 7 wurden bereits die Doppelmitgliedschaften der Mitglieder festgehalten, welches Mitglied in der DLRG OG Heimbach sowie auch der FFW Heimbach sind. Für den zweiten Teil des Antrages, Stimmrechtsentzug, erklärte er der Versammlung, in welchem Fall einem Mitglied der DLRG Ortsgruppe Heimbach e.V., lt. gültige Satzung der OG, das Stimmrecht entzogen werden kann. Die Ausübung der Mitgliedsrechte, also auch das Stimmrecht, ist die Begleichung des Mitgliedsbeitrages für das vorangegangene Jahr und mindestens 16 Jahre alt sind. Für die anwesenden Mitglieder trifft dies zu, alle Beiträge wurden beglichen. Eine weitere Möglichkeit das Stimmrecht eines Mitgliedes zu entziehen, so der LV-Präsident, wäre der Entzug durch ein Schiedsgericht.

Abstimmung:

Für den Antrag: 0 – Gegen den Antrag: 28 – Enthaltungen: 1

Ergebnis: Der Antrag wurde abgelehnt.

TOP 13. Entlastung des Vorstandes

Der Schatzmeister, Dirk Lehnen, bat den stellv. Bezirksleiter, Kai Wallbaum, nochmals den Punkt 4 aus dem Kassenprüfprotokoll vorzutragen. Der Bitte kam er nach und stellte den Antrag auf Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2023.

Abstimmung: (Die Mitglieder des Vorstandes dürfen bei einer Entlastung nicht mit abstimmen, 10 Vorstandsmitglieder waren anwesend)

17 Ja-, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Ergebnis: Dem Vorstand wird für das Jahr 2023 die Entlastung erteilt.

TOP 14. Verschiedenes

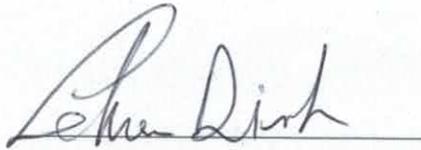
Keine Wortmeldungen.

15. Schließung der Tagung

Um 23:18 schloss der Ortsgruppenleiter ordnungsgemäß die Versammlung und wünschte den Mitgliedern und Gästen ein schönes Wochenende und dass sie alle gesund bleiben. Den weit angereisten wünschte er eine angenehme Heimfahrt.

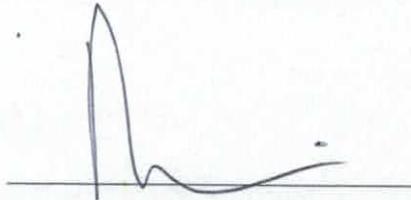
Heimbach, 29.04.2024

Dirk Lehnen
(Schriftführer)



Für den Vorstand

Dr. Roland Reddelien
(Ortsgruppenleiter)



Die Niederschrift, zum Ortsgruppentag 2024 am 26.04.2024, wurde durch den Vorstand, zur Vorlage bei der nächsten Mitgliederversammlung, am

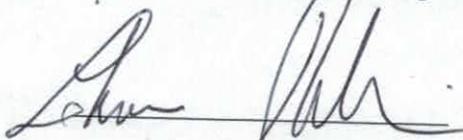
15.05.2024 verabschiedet.

Heimbach, 15.05.2024



Änderungen nach dem 15.05.2024 wurden in der Niederschrift rot markiert. Die korrigierte Fassung der Niederschrift wurde durch den Vorstand am 17.08.2024 verabschiedet. Dies soll nun die endgültige Fassung der Niederschrift sein, welche zur Vorlage bei der nächsten Mitgliederversammlung dient.

Heimbach, 17.08.2024





Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Landesverband Nordrhein

Bezirk Kreis Düren

Ortsgruppe Heimbach e.V.

Dominik Lehnen

Geschäftsführer

Tel.: 02446 805540

Fax.: 02446 8097872

Mobil: 0160 1857951

E-Mail: geschaeftsfuehrer@heimbach.dlrg.de

Geschäftsstelle:

In der Bühl 6a

52396 Heimbach, Eifel

Tel.: 02446 805540

Fax: 02446 8097872

E-Mail: info@heimbach.dlrg.de

Internet: <https://heimbach.dlrg.de>

DLRG OG Heimbach e.V. - In der Bühl 6a - 52396 Heimbach

35 42C4 1B02 CB 4000 07B7
DV 03.24 0,85 Deutsche Post

K4000



Herrn
Dirk Lehnen
In der Bühl 6 a
52396 Heimbach

23.03.2024

Einladung Ortsgruppentag 2024 der DLRG Ortsgruppe Heimbach e.V.

Liebe Kameradinnen und Kameraden der OG Heimbach e.V.,

im Auftrage des Vorstandes lade ich Sie frist- und formgerecht zum
Ortsgruppentag 2024 der DLRG Ortsgruppe Heimbach e.V. ein.

Termin: Freitag, 26.04.2024 um 19.30 Uhr
Eifeler Hof, Hengebachstraße 43, 52396 Heimbach

Wir rechnen gerne mit Ihrem Kommen und haben, zu Ihrer Kenntnisnahme, die Tagesordnung auf der Rückseite
aufgeführt.

Anträge zum Ortsgruppentag 2024 müssen bis spätestens 12.04.2024 schriftlich bei der Geschäftsstelle
eingegangen sein.

Hinweise:

Die gültige Satzung der DLRG Ortsgruppe Heimbach e.V. kann im Internet
unter <https://heimbach.dlrg.de/satzung> eingesehen werden oder wird auf Verlangen ausgehändigt.

Das Protokoll der Ortsgruppentagung vom 05.05.2023 wird auf Verlangen, telefonisch unter 02446-805540 oder schriftlich
per E-Mail unter geschaeftsstelle@heimbach.dlrg.de, ausgehändigt. Weiterhin wird ein Exemplar des Protokolls am
Ortsgruppentag zur Einsichtnahme ausliegen.

Sofern Anträge zur Ortsgruppentagung 2024 vorliegen, werden diese auf der
Internetseite <https://heimbach.dlrg.de/ogt2024> veröffentlicht oder auf Verlangen, telefonisch unter 02446-805540 oder
schriftlich per E-Mail unter geschaeftsstelle@heimbach.dlrg.de, als Kopie ausgehändigt.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Dr. Roland Reddellen
Ortsgruppenleiter

Volksbank Heimbach eG
IBAN: DE68370693425201107018
BIC: GENODE33HMB
207/5748/0316
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE98ZZZ00000188228

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: Düren VR2289
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB
1. Vorsitzender Dr. Roland Reddellen

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen
Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen
Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen
Spendenrat, Mitglied der International Life
Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

Teilnehmerliste Ortsgruppentag DLRG OG Heimbach e.V. am 26.04.2024

Name	Vorname	Mitglied DLRG OG HMB? Anschrift	Ja	Nein	Unterschrift-Teilnehmer	Stmb.
V1 Lehnen	Dominik	Der OG bekannt	X	X		X
V2 Lehnen	Dirk	Der OG bekannt	X	X		X
V3 Terstiel	Jordan	"	X	X	J. Terstiel	X
V4 Lehnen	Ute	"	X	X	Ute Lehnen	X
V5 Cremer	Severin	"	X	X		X
V6 Albrecht	Stefan	90 W Nordhorn	X	X		X
V7 Hennartz	Tanja	OG Heimbach	X	X		X
V8 Melzornberg	Diana	Der OG bekannt	X	X		X
V9 "	Nadine	" " "	X	X		X
V10 "	Till	" " "	X	X	T. Glzenberg	X
V11 Cremer	Sebastian	OG bekannt	X	X		X
V12 Solbed	David	"	X	X		X
V13 Lanzen	Eckhard	"	X	X		X
V14 Schmitz	Ulrike	"	X	X		X
V15 Hochhäuser	Arndt	"	X	X		X
V16 Knabe	Philip	"	X	X		X

Teilnehmerliste Ortsgruppentag DLRG OG Heimbach e.V. am 26.04.2024

	Name	Vorname	Mitglied DLRG OG HMB?		Ja	Nein	Unterschrift Teilnehmer	Stmb.
			X					
17	Bewe	Kristina			X		K. Bew	X
18	Bertel	marcel			X		M. Bertel	X
19	Pütz	Fritz			X			X
V20	Leidlich	Kolnd			X			X
21	Schlenbmann	Regina			X		Schlenbmann	X
22	Schlenbmann	Norbert			X		S. Schlenbmann	X
23	Lamy	Lydia			X			X
24	Cornely	Kerstin			X		K. Cornely	X
25	Bruur	Hubert			X			X
26	Boric	Karl Georg			X			X
27	Cornely	Mare			X			X
28	Wallbaun	Kai			X		K. Wallbaun	X
29	Wogener	Radreas			X		R. Wogener	X
30	Weiter	Jochem			X		J. Weiter	X
31	Pitz	Gunn			X		G. Pitz	X
32	Schwarz-Raddel	on Amtsd			X		S. Schwarz-Raddel	X

Georg Jakob, Prof.-Gudrun-Bestmann-Weg 1, 25348 Glückstadt

04.04.2024

Antrag zum Ortsgruppentag der DLRG OG Heimbach e.V. am 26.04.2024

Antrag Nr. 1 zu TO 5.5 -Änderung der Tagesordnung-

Die Versammlung möge beschließen, den TO 7 -Entlastung des Vorstandes- auf der Tagesordnung nach hinten zu verschieben und ihn unter dem TO 12 b -nach dem Punkt 12 -Abstimmung über vorliegende Anträge- einzuordnen.

Begründung:

Da eine Vielzahl von Anträgen gestellt sind, die allesamt die Arbeit des Vorstandes in der vergangenen Jahresperiode angehen, halte ich es für sinnvoll, den TO -Entlastung des Vorstandes- erst nach Behandlung aller Anträge aufzurufen, da durch die Anträge die Arbeit des Vorstandes in einem völlig anderen Licht erscheinen wird.

Zudem halten wir als Versammlung uns die Möglichkeit der Haftung des Vorstandes offen, sollte sich herausstellen, das dieser nicht Satzungsgemäß und den Compliance-Richtlinien entsprechend gehandelt hat.

Wird im jedoch zeitlich in der Versammlung zu früh die Entlastung erteilt, so ist diese Möglichkeit nicht mehr so einfach gegeben.

Glückstadt, den 08.04.2024



FRANK PÜTZ
IM HEIMBACHTAL 90
52396 HEIMBACH
TEL.: 02446/3062

Frank Pütz Im Heimbachtal 18 52396 Heimbach

DLRG Ortsgruppe Heimbach e.V.
In der Bühl 6a
52396 Heimbach

**Einladung zum diesjährigen OGT 2024
Antrag 3 zum diesjährigen Ortsgruppentag**

Inhaltlich verweise ich auf den von mir dargestellten Sachverhalt in meinen Anträgen 1 und 2 vom 09.04.2024.

Sofern die Ortsgruppentagung 2024 nicht über meinen Antrag, eine außerordentliche Ortsgruppentagung einzuberufen, positiv entscheiden sollte, bitte ich um entsprechende Änderung der Tagesordnung, um vor Entlastung des Vorstandes Klarheit über die vorgesehenen Vermögensübertragungen zu erhalten, um diese rechtlich bewerten zu können.

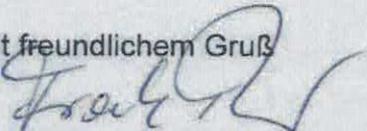
Die schriftliche Beantwortung der Fragen wird eingefordert.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen und behalte mir vor, ergänzende Nachfragen zu stellen:

1. Gibt es einen Auftrag / Vorstandsbeschluss mit der Stadt Heimbach bzw. mit der Feuerwehr der Stadt Heimbach über die Auflösung der Wasserrettungsgruppe zu verhandeln oder zu sondieren?
2. Benennen Sie bitte den oder die Verhandlungsführer, die mit dieser Angelegenheit betraut wurden oder erfolgten diese Verhandlungsgespräche eigenverantwortlich und ohne Auftrag? Wenn ja, wer führte diese Gespräche?
3. Welche Mitglieder aus dem Kreis der Aktiven und des derzeitigen Vorstandes sind bereits jetzt Mitglieder der Feuerwehr der Stadt Heimbach? Wie positioniert sich der Vorstand zu möglichen Interessenskonflikten? Nach meinem Kenntnisstand sind vier aktive Mitglieder des Vorstandes auch bei der Feuerwehr zum Teil auch in Führungspositionen tätig.
4. Warum toleriert der Vorstand aktive Abwerbungsversuche von DLRG-Mitgliedern durch Vorstandsmitglieder der DLRG in Richtung Feuerwehr? (E-Mail vom 05.04.2024)

5. Welche Vereinbarungen bzw. Vorverhandlungen sind bisher mündlich mit der Stadt Heimbach oder Feuerwehr getroffen und gibt es bereits schriftliche Vereinbarungen? Diese mündlichen Absprachen sind der Ortsgruppentagung zur Kenntnis zu bringen sowie schriftliche Vereinbarungen vorzulegen
6. Welche Einsatzmittel und welche Ausrüstungsgegenstände sollen in Eigentum der Stadt Heimbach (Feuerwehr der Stadt Heimbach) übergehen bzw. übereignet werden. Stellen Sie der Ortsgruppentagung eine vollständige Aufstellung des betroffenen Vereinsvermögens in schriftlicher Form zur Verfügung. Die Aufstellung sollte die Anschaffungswerte mit Datum, die aktuellen Buchhaltungswerte und die aktuellen Verkehrswerte beinhalten.
7. Welche Geldwertsumme oder Gegenleistung ist mit der Stadt Heimbach für die Übernahme der Einsatzmittel und sonstiger vereinbarter Rettungsmittel und Ausrüstung abgesprochen worden?
8. Hat eine Prüfung stattgefunden, ob die Gemeinnützigkeit der DLRG-Ortsgruppe Heimbach durch die vorgesehene Übereignung gefährdet würde?
9. Welche investiven Maßnahmen (Einsatzmittel, Ausrüstung, Rettungsgeräte etc.) wurden in den Jahren 2022-2024 mit oder ohne Beschluss der Ortsgruppentagung durchgeführt? Bitte benennen Sie die beschafften Artikel und deren Beschaffungswerte. Wurden diese Beschaffungen durch Vereinsfördermaßnahmen der DLRG-Bundesebene (z.B. Stiftung), der DLRG-Landesebene oder private Spenden finanziert?
10. Welche satzungsgemäßen Aufgaben wird die DLRG-Ortsgruppe Heimbach e.V. zukünftig noch annehmen bzw. erfüllen? Ist die DLRG-Ortsgruppe Heimbach e.V. zukünftig überhaupt noch in der Lage, satzungsgemäße Aufgaben zu erfüllen, wenn ein Großteil der Einsatzrüstung nach einer Übereignung oder Verkauf nicht mehr zur Verfügung steht?
11. Wurde in diesem Zusammenhang, je nach zukünftiger Tätigkeitsausrichtung, vom Vorstand auch eine Auflösung der Ortsgruppe in Betracht gezogen und bewertet?
12. Wie stellt sich der Vorstand eine zukünftige Arbeit von nachfolgenden DLRGlern vor, wenn hier dem Verein durch den angestrebten Ausverkauf jede Grundlage für eine satzungsgemäße Arbeit entzogen wird?

Mit freundlichem Gruß


Frank Pütz



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Landesverband Nordrhein

Bezirk Kreis Düren

Ortsgruppe Heimbach e.V.

Dirk Lehnen

Schatzmeister

Telefon: 02446 805540

E-Mail: dirk.lehnen@heimbach.dlrg.de

Geschäftsstelle:

In der Bühl 6a

52396 Heimbach

Telefon: 02446 805540

E-Mail: geschaeftsstelle@heimbach.dlrg.de

Internet: heimbach.dlrg.de

An den Vorstand der
DLRG OG Heimbach e.V.
-Geschäftsstelle-
In der Bühl 6a
52396 Heimbach

Donnerstag, 11.04.2024

Antrag zur Mitgliederversammlung / Ortsgruppentag 2024

Antrag zum TOP 5.5 – Änderung der Tagesordnung -

Ich beantrage, die Mitgliederversammlung möge beschließen, nach dem TOP 6, Berichterstattung und Aussprache, und vor TOP 7, Entlastung des Vorstandes, den TOP Wasserrettungsgruppe (Bootstrupp) mit anschließender Aussprache in die Tagesordnung mit aufzunehmen.

Begründung:

In den letzten Tagen sind verschiedene Fehlinformationen, im Bezug auf die bestehende Wasserrettungsgruppe (Bootstrupp), in der Öffentlichkeit aufgetaucht. Die Planung des Vorstandes, die Infoweitergabe an die Mitglieder, über die im Raum stehende Veränderung und zukünftige Vorgehensweise, unter dem TO des Rechenschaftsberichts des Vorstandes mit anschließender Aussprache ist so nicht mehr gegeben. Um die Mitglieder/innen vollumfänglich über die derzeitige Sachlage und um die zukünftige Vorgehensweise zu Informieren benötigt es einen gesonderten Tagesordnungspunkt.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Volksbank Heimbach eG
IBAN: DE68 3706 9342 5201 1070 18
BIC: GENODE33HMB
Sparkasse Düren
IBAN: DE60 3955 0110 0009 7008 73
BIC: SDUEDE33XXX

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: Düren VR 2289
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB
1. Vors. Dr. Roland Reddellen

SteuerNr.: 207/5748/0316

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Spendenrat, Mitglied der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europa.

geänderte Tagesordnung nach Abhandlung der Anträge:

1. **Eröffnung der Tagung und Begrüßung**
2. **Grußworte der Gäste**
3. **Gedenken an die verstorbenen Mitglieder der Ortsgruppe**
4. **Ehrungen**
5. **Regularien**
 - 5.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - 5.2 Feststellung der Stimmberechtigten
 - 5.3 Bestimmung eines Protokollführers
 - 5.4 Abstimmung über das Protokoll der Ortsgruppentagung 05.05.2023
 - 5.5 Abstimmung über Änderungen der Tagesordnung
 - 5.6 Bestätigung der Tagesordnung
6. **Berichterstattung und Aussprache**
 - 6.1 Bericht des Vorsitzenden / Vorstandes
 - 6.2 Bericht Ressort Einsatz / Ausbildung
 - 6.3 Jugend
 - 6.4 Bericht des Schatzmeisters
 - 6.5 Bericht der Kassenrevisoren
 - 6.6 Aussprache
7. **Wasserrettungsgruppe (Bootstrupp)**
8. **Genehmigung Haushaltssatzung 2024**
9. **Haushaltsplan 2024**
10. **Wahl eines Wahlausschusses von 3 Mitgliedern**
11. **Ergänzungswahlen zum Vorstand**
 - 11.1 stellvertretende(r) Ortsgruppenleiter/in
 - 11.2 Leiter Einsatz
 - 11.3 Ortsgruppenarzt/in
 - 11.4 Justiziar/in
 - 11.5 Beisitzer/in
 - 11.6 stellvertretende(r) Schatzmeister/in
 - 11.7 stellvertretende(r) Leiter Einsatz
 - 11.8 stellvertretende(r) Leiter Ausbildung
 - 11.9 stellvertretende(r) Ortsgruppenarzt/in
 - 11.10 stellvertretende(r) Justiziar/in
12. **Abstimmung über vorliegende Anträge**
13. **Entlastung des Vorstandes**
14. **Verschiedenes**
15. **Schließung der Tagung**

Jahresbericht 2023

Leitung Einsatz / Ausbildung



heimbach.dlrg.de

DLRG

Ortsgruppe
Heimbach e.V.

Wachgebiete und Unterkunft

- Freibad Heimbach
- Staubecken Heimbach
- Rur
- (Rursee)
- Unterkunft im Gerätehaus Heimbach
- Steganlage im Sangert

Einsätze 2023

- Keine Einsätze in der allg. Gefahrenabwehr

Aktivitäten und Ausbildung 2023

- Wassergewöhnung und Anfängerschwimmausbildung
- „Bronzekurse“ im Sommer
- Schwimmtraining der Jugend und der Aktiven donnerstags im Freibad Heimbach
- Wasserrettungsdienst im Stadtgebiet Heimbach
- Mitwirken in der allg. Gefahrenabwehr
- Bootstrupp und Versorgungseinheit
- Div. Übungen, auch gemeinsam mit der FW Heimbach, Rettungsdienst Kreis Düren
- Mitwirken auf Kreisebene (Überlaufplätze LST...)
- Kreisübergreifende Unterstützung anderer DLRG-Gliederungen

Zahlen, Daten, Fakten - Ausbildung

- **3** Inhaber Lehrschein
- **7** Helfer in der Schwimmausbildung
- **354,75** Stunden in der Anfänger-Schwimmausbildung und Wassergewöhnung
- **59** Stunden in der Rettungsschwimmausbildung

Gesamt 443,75 Stunden

Zahlen, Daten, Fakten - Einsatz

- **13** Helfer im Gliederungs- und Einsatzdienst
- **227,5** Stunden Ausbildung im Bereich WRD-Einsatz – Bootstrupp
- **87,5** Stunden Pflege und Wartung
- **250** Stunden Einsatz WRD und Veranstaltungssicherung
(Bootsdienst Staubackerei Hmb, Karneval, Inland-Triathlon, Rursee in
Flammen, Staffelnst-Hmb)
- **46,25** Stunden WRD Freibad Heimbach (mehrere Tage wurden
abgesagt von schlechtem Wetter seitens des Freibads abgesagt)

Situation Bootstrupp Heimbach

- Einsatzfähigkeit im Bootstrupp massiv eingeschränkt
- Ursachen:
 - Weniger freie Zeit für das Ehrenamt
 - Fehlender Nachwuchs und Interessierte für die Wasserrettung
 - Fehlende Bereitschaft für qualitative Fort- und Weiterbildungen, oder fehlende Voraussetzungen
 - Altersbedingtes Ausscheiden aus dem aktiven WRD
 - Wechsel von der aktiven zur passiven Mitgliedschaft
 - Arbeitsplatz oder Wohnort außerhalb des Stadt-Kreisgebiets
 - derzeit 3 verfügbare DLRG- Bootsführer / 4-5 Helfer im Stadtgebiet

Situation Bootstrupp Heimbach

- Eingeleitete Maßnahmen zur Sicherung der Einsatzverfügbarkeit
- März 2023 – Schreiben der Leitung Einsatz an Inaktive sowie Ehemalige Mitglieder der OG, mit der Bitte, wieder ein Aktiver Bestandteil der OG zu werden (**KEINE RÜCKMELDUNGEN!!!**)
- Spätsommer - Kontaktaufnahme mit dem Wehrleiter Peter Kuck. Anzeige fehlender Einsatzbereitschaft des Bootstrupps.
- Herbst 2023 – Hilferuf über Social-Media und Stadtjournal (**ebenfalls ohne Erfolg!!!**)

Hilferuf der DLRG Ortsgruppe Heimbach e.V.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heimbach und Umgebung,

liebe Vereinsmitglieder,

die DLRG Ortsgruppe Heimbach e.V. wurde 1961 zuerst als DLRG Stützpunkt ins Leben gerufen und 1968 zur Ortsgruppe umgewandelt. Das Ziel war und ist heute immer noch die Schwimm- und Rettungsschwimmbildung zu fördern. Damit soll ein wesentlicher Beitrag vor dem Ertrinken geleistet werden. Zudem etablierte die Ortsgruppe, mit einem Motorrettungsboot, einen Wachdienst auf dem Staubecken Heimbach und ist seit 1961 im Freibad Heimbach als Aufsichtspersonal präsent.

Seit dem Jahr 2000 kooperiert die DLRG Ortsgruppe Heimbach e.V., als Wasserrettungstrupp, mit der freiwilligen Feuerwehr Heimbach und sichert somit 24 Stunden, 365 Tage im Jahr die Notfallversorgung am und im Wasser. Zudem unterstützt der Einsatztrupp die freiwillige Feuerwehr Heimbach seit Jahren bei größeren Einsatzlagen, indem sie die Versorgung der Einsatzkräfte sicherstellt.

Neben den kommunalen Einsätzen ist der Einsatztrupp und einzelne Mitglieder auf Kreis und Landesebene aktiv, um dort im Einsatzfall Hilfe leisten zu können.

Die Erfüllung dieser Aufgaben und damit auch das Vereinsleben ist jedoch stark bedroht.

Auch die DLRG Ortsgruppe Heimbach e.V. ist als ehrenamtliche Organisation stark vom Mitgliederschwund betroffen. Die Aktivitäten, ob Jugendarbeit, Schwimm- und Rettungsschwimmbildung, Wasserrettungsdienst im Freibad oder bei Veranstaltungen, als auch die Verfügbarkeit bei Notfällen ruht derzeit nur auf wenigen Schultern, sodass immer weiter das Leistungsangebot reduziert werden muss. Lange halten WIR das nicht mehr durch! Daher:

Wir suchen und brauchen DICH! Unterstütze uns in unserem Hobby! Egal ob Quereinsteiger oder Profil Bei uns ist JEDER willkommen.

Die DLRG bietet allen Interessierten zahlreiche Möglichkeiten Aus- und Fortbildung Teamgeist Vorentandbarkeit sportliche Aktivitäten

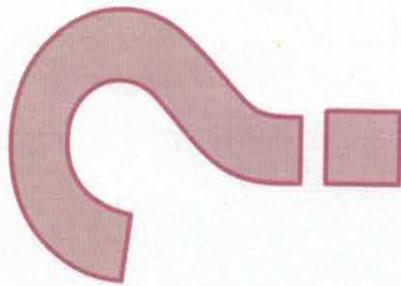
heimbach.dlrg.de

DLRG Ortsgruppe
Heimbach e.V.

03.05.2024

Zukunft...

Anlage 7, Seite 10



Die Leitung Einsatz / Ausbildung sagt:

„Danke für **EURE
ehrenamtliche
Tätigkeit!“**



BERICHT DER JUGEND ÜBER DAS VERGANGENE JAHR
2023



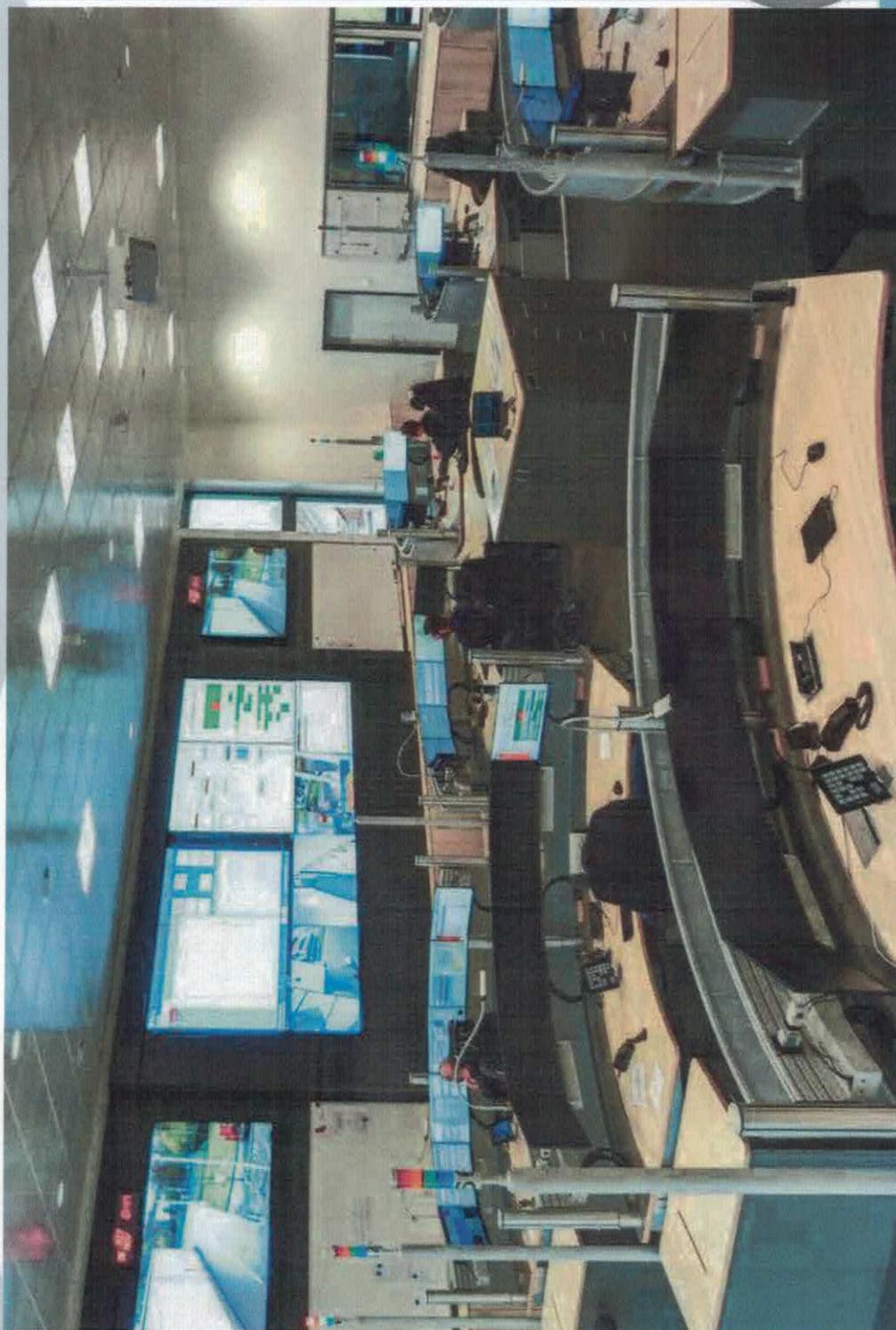


Besuch DLRG Station Woffelsbach – 10.06.2023



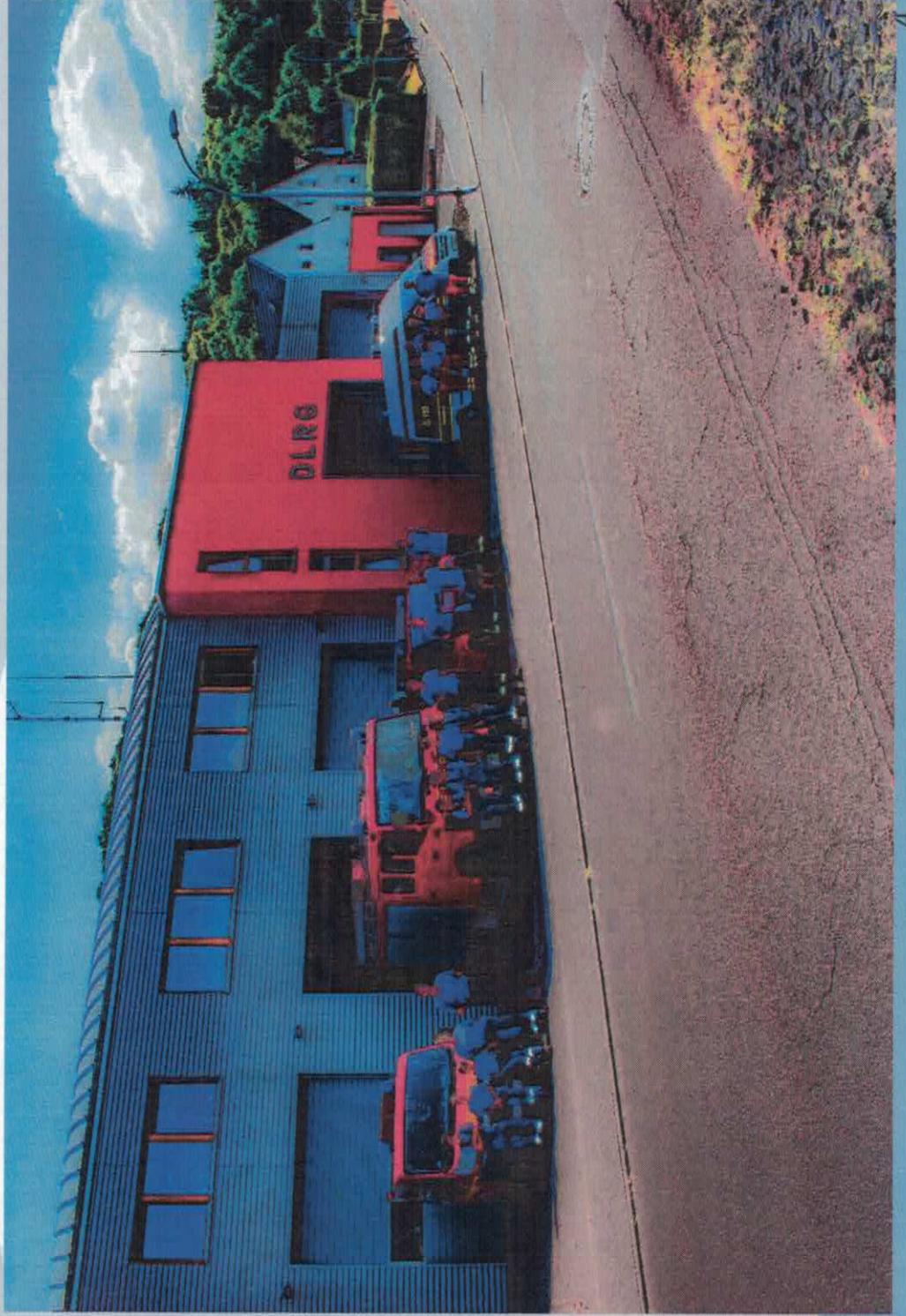


Besuch Leitstelle Kreis Düren – 15.07.2023





BF-TAG 2023 – 05.08.2023





Klettern mit dem Bezirk – 23.09.2023





Wintertreffen September - Mai





Bowlen mit den Aktiven – 25.02.2024



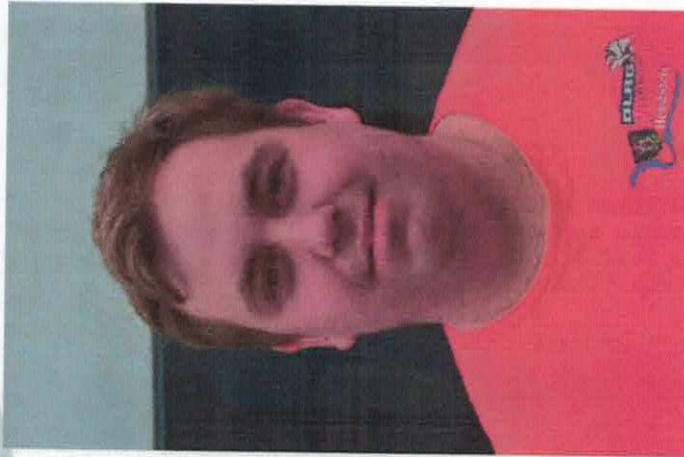


Lasertag – 16.03.2024





Neuer Jugendvorstand gewählt am 25.04.2024



Jugendvorsitzender
Justin Terbrüsch



Stellv. Jugendvorsitzender
Jordan Terbrüsch



Beisitzer
Marcel Bartel



Haushaltsplan 2023

Einnahmen:	2023 geplant in Euro	2023 Ist in Euro
------------	-------------------------	---------------------

1. Ideeller Bereich

1.1 Verkauf von Anlagevermögen	3.450,00 €	3.552,50 €
1.2 Beiträge und Aufnahmegebühren	3.500,00 €	7.004,22 €
1.3 Spenden und Geldsammelungen		
1.4 Bußgelder		
1.5 Zuschüsse		
1.6 Zuschüsse für die Jugend		
1.7 sonstige Einnahmen		110,00 €

2. Vermögensverwaltung

2.2 Zinseinnahmen	3,00 €	39,68 €
2.3 Sonstige Einnahmen		

3. Zweckbetrieb

3.2 Ausbildung	8.000,00 €	9.892,00 €
3.3 Einsatzdienste	750,00 €	
3.4 Wasserrettungsdienst	750,00 €	
3.8 sonstige Einnahmen		

4. Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

4.2 Verkauf Speise und Getränke	0,00 €	
4.4 Materialverkauf	400,00 €	196,80 €
4.5 Gesellige Veranstaltungen		

Summe:	16.853,00 €	20.795,20 €
---------------	--------------------	--------------------

Haushaltsplan 2023

Ausgaben	2023 geplant in Euro	2023 Ist in Euro
-----------------	---------------------------------	-----------------------------

1. Ideeller Bereich

1.1 Abschreibungen	2.000,00 €	1.635,99 €
1.2 Abzuführende Beitragsanteile	2.400,00 €	2.392,02 €
1.3 Tagungen/Ehrungen/Verwaltungskosten	800,00 €	2.033,45 €
1.4 Zuschüsse an die Jugend	150,00 €	529,96 €
1.5 Ausbildung/Fortbildung		361,90 €
1.7 Öffentlichkeitsarbeit	500,00 €	612,82 €
1.8 sonstige idelle Aktivitäten		
1.9 sonstige Ausgaben	600,00 €	937,54 €

2. Vermögensverwaltung

2.1 Depot-Kontogebühren		
-------------------------	--	--

3. Zweckbetrieb

3.1 Abschreibungen	4.000,00 €	3.252,24 €
3.2 Ausbildung	1.000,00 €	900,00 €
3.3 Einsatzdienste	3.000,00 €	5.327,71 €
3.8 sonstige Ausgaben	2.003,00 €	2.815,00 €

4. Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

4.2 Einkauf Speisen und Getränke	0,00 €	
4.4 Materialeinsatz	400,00 €	
4.5 Gesellige Veranstaltungen	0,00 €	
4.6 sonstige Ausgaben	0,00 €	

Summe:	16.853,00 €	20.798,63 €
---------------	--------------------	--------------------

Haushaltsplan 2023

	2023 geplant in Euro	2023 Ist in Euro
Einnahmen:	16.853,00 €	20.795,20 €
Ausgaben	16.853,00 €	20.798,63 €
Gewinn / Verlust	0,00 €	-3,43 €

Einnahmenabweichung in Prozent	18,96
---------------------------------------	-------

Ausgabenabweichung in Prozent	18,97
--------------------------------------	-------

Protokoll Kassenprüfung

Protokoll zur Kassenprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Für die DLRG Ortsgruppe Heimbach e.V. wurden die Unterzeichner am 29.04.2022 zu Kassenprüfern nach § 19 der Satzung bestellt.
Die Prüfung fand am 05.04.2024 in den Räumen In der Bühl 6a, 52396 Heimbach statt.

Über die Prüfung wurde nachfolgendes Protokoll angefertigt:

1. Zur Prüfung haben folgende Unterlagen vorgelegen:

Die Kontoauszüge für die Bankkonten des Vereins lückenlos mit sämtlichen dazugehörigen Einzahlungs- und Auszahlungsbelegen wie folgt:

Konto-Nr. 5201107018	Kreditinstitut: Volksbank Heimbach	Auszüge Nr.: 1 bis 12 vom 01.01.2023 bis 31.12.2023
-------------------------	---------------------------------------	---

Konto-Nr. 9700873	Kreditinstitut: Sparkasse Düren	Auszüge Nr.: 1 bis 11 vom 01.01.2023 bis 31.12.2023
----------------------	------------------------------------	---

Kassenbuch (Seiten 1 bis 1) mit den dazugehörigen Belegen

Festgestellt wurde, dass die Buchführung des Vereins für das Abschlussjahr in folgender Form erfolgte, die entsprechenden Buchungsgrundlagen wurden zur Verfügung gestellt:

X Buchführung mit Summen- und Saldenliste, entsprechend dem Journal

X EDV-Buchführung, System DLRG Manger /Firma Sewobe

X Summen- und Saldenliste/Abschlussbuchungen

O Hauptabschlussübersicht

X Anlagenverzeichnisse/Anlagenspiegel

Der Jahresabschluss wurde über eine Bilanz festgestellt.

Die Bilanz und der Bericht des Steuerberaters haben vorgelegen.

Sonstige eingesehene Unterlagen:
Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Sparbücher,

2. Die Unterlagen wurden von den Kassenprüfern in der Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 eingesehen und stichprobenweise geprüft und mit den vorliegenden Ergebnissen des Jahreskassenabschlusses abgestimmt.

3. Ergebnis der Prüfung:

Die auch im Jahreskassenabschluss aufgeführten Geldbestände (Konten/Barkasse) stimmten mit den Salden der eingesehenen Kontoauszüge überein. Das Aktivvermögen des Vereins wurde zutreffend dargestellt und erfasst.

Es ergeben sich keine Beanstandungen.

Die Belege konnten zugeordnet werden, die Einnahmen und Ausgaben wurden ordnungsgemäß und in zutreffender Höhe verbucht.

Es ergeben sich Beanstandungen in folgendem Umfang:

4. Es wird vorgeschlagen, dem Vorstand wie folgt Entlastung zu erteilen:

in uneingeschränktem Umfang

in eingeschränktem Umfang wegen

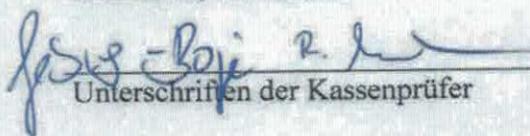
Es wird der Mitgliederversammlung vorgeschlagen, dass eine sofortige Revision für das Vereinsjahr durch externe Angehörige der steuerberatenden Berufe vorgenommen wird.

Teilentlastung für alle Vorstandsmitglieder mit Ausnahme von

Eine Entlastung wegen der Prüfungsfeststellungen nicht zu erteilen, der Vorstand wurde hierüber bereits am vorab informiert.

5. Ergänzende Hinweise/Änderungsvorschläge:

Ort, Datum
Heimbach, 05.04.2024


Unterschriften der Kassenprüfer

Rainer Metternich
Am Bäcker Janns Kreuz 45
53881 Euskirchen

Christina Gebing-Boje
Brementhaler Str. 40
52396 Heimbach

DLRG Ortsgruppe Heimbach e.V. Prüfungsbogen Revision 2023



Gliederung: Ortsgruppe
 Kassenprüfer: 1. Metternich, Rainer
 2. Gebing-Boje, Christina
 3. _____

Datum: 05.04.2024
 Ort: Heimbach, In der Bühl 6a

I. Formale Prüfung	zur Prüfung vorgelegt	nicht zur Prüfung vorgelegt
1. Vollständigkeit der Unterlagen		
• Prüfbogen Vorjahr	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Gewinnermittlung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einnahmen und Ausgaben Rechnung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bilanzierung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Bestandsverzeichnis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Haushaltsplan Geschäftsjahr	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Kassenbestand aufgenommen	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
• Bankunterlagen:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Girokonto Nr.: <u>5201107018</u>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Name der Bank: <u>Volksbank Heimbach eG</u>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Girokonto Nr.: <u>9700873</u>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Name der Bank: <u>Sparkasse Düren</u>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Girokonto Nr.: <u>1200281135</u>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Name der Bank: <u>Sparkasse Düren</u>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Girokonto Nr.: _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Name der Bank: _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Girokonto Nr.: _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Name der Bank: _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
weitere Konten: _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
_____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
_____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<small>(sofern weitere Konten bitte gesondertes Blatt)</small>		
• Belege zu den Buchungen vorgelegt und stichprobenartig geprüft	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>

II. Inhaltliche Prüfung	Mängel			Nachbesserung notwendig
	ohne	geringe	häufige	
1. Jahresabschluss	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Belege				
• vollständig	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Auszahlungsgenehmigungen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Kontierung/Zuordnung/sachliche Richtigzeichnung	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. "Abrechnung" von Maßnahmen (Feste, Freizeiten, Wettkämpfe, usw.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Bestandsverzeichnis				
• Fortschreibung zum Vorjahr	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Abschreibungen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Zugänge/Abgänge	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Wertermittlung bei Verkäufen des Anlagevermögens (z.B. Boote)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Vollständigkeit (Stichprobe)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

III. Gesamteindruck	Ordnungsgemäß	Beanstandungen
1. Wirtschaftlichkeit		
• Maßnahmen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Anschaffungen, Ausgaben	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
„Verluste“ vorhanden, Grund?		
2. Konten und Geldanlagen / Rücklagen		
• Stimmen die Salden des Jahresabschlusses mit den Kontenblättern überein?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Stichprobenprüfung der Anlagebestände zum 05.04.2024 _____ (z.B. 27.04.)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Sind ungewöhnliche Kontenbewegungen vorhanden?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Erfassung aller Kontoumsätze in der Gewinnermittlung (Stichprobe)?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Beitrags- und Mitgliederabrechnung	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Haushaltsplan eingehalten	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sofern Abweichungen vorhanden sind, wurden diese schlüssig erklärt?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

DLRG

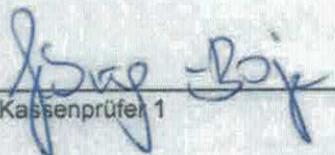
IV. Steuerliche Vorgaben	erfüllt	nicht erfüllt
• Freistellungsbescheid aktuell	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Keine Verluste im Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

V. Sonstiges	Ordnungsgemäß	Beanstandungen
1. Zuwendungsbestätigungen		
• Durchschriften vorhanden	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Ordnungsgemäß ausgefüllt	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Aufwandsabrechnungen		
• Beschluss vorhanden	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Steuerliche Obergrenze eingehalten (z.B. Kilometergelder max. 0,30 €/km)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Protokolle		
• Finanzbeschlüsse umgesetzt	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Haushaltsabweichungen beschlossen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

VI. Bericht	Ja	Nein
• Gesonderter Prüfungsbericht erstellt	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstands wird befürwortet. Wenn Nein, dann Begründung auf gesondertem Blatt beifügen.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

Zutreffende Felder bitte ankreuzen, der Abschlussbogen ist Bestandteil der beim Landesverband vorzulegenden Abschlussunterlagen.

Unterschriften der Kassenprüfer:


Kassenprüfer 1


Kassenprüfer 2

Kassenprüfer 3

Beantwortung Fragen – Antrag 3 – Frank Pütz

Frage 1:

Gibt es einen Auftrag / Vorstandsbeschluss mit der Stadt Heimbach bzw. mit der Feuerwehr der Stadt Heimbach über die Auflösung der Wasserrettungsgruppe zu verhandeln oder zu sondieren?

Antwort:

Ja, es gibt einen Vorstandsbeschluss vom 09.10.2023 der besagt, dass die Leitung Einsatz gemeinsam mit dem 1. Vorsitzenden Gespräche mit der Stadt Heimbach sowie mit der Wehrleitung der Feuerwehr führen soll zur Information, dass der Bootstrupp nicht mehr handlungsfähig ist.

Frage 2:

Benennen Sie bitte den oder die Verhandlungsführer, die mit dieser Angelegenheit betraut wurden oder erfolgten diese Verhandlungsgespräche eigenverantwortlich und ohne Auftrag? Wenn ja, wer führte diese Gespräche?

Antwort:

Die Leitung Einsatz und der 1. Vorsitzende wurden nach Vorstandsbeschluss (Siehe 1.) beauftragt Gespräche zu führen. Es wurden noch keine Verhandlungen zwischen der Stadt Heimbach, der Feuerwehr Heimbach und der DLRG Heimbach geführt.

Frage 3:

Welche Mitglieder aus dem Kreis der Aktiven und des derzeitigen Vorstandes sind bereits jetzt Mitglieder der Feuerwehr der Stadt Heimbach? Wie positioniert sich der Vorstand zu möglichen Interessenkonflikten? Nach meinem Kenntnisstand sind vier aktive Mitglieder des Vorstandes auch bei der Feuerwehr zum Teil auch in Führungspositionen tätig.

Antwort:

Der Vorstand sieht keine Interessenkonflikte zwischen der Feuerwehr und der OG.

Vom Vorstand sind Mitglieder in der FW:

- Leiter Einsatz Sven Cremer
 - Leiter Ausbildung Sebastian Cremer
 - Geschäftsführer Dominik Lehnen
 - Stellv. Jugendvorsitzender Justin Terbrüsch
-

Frage 4:

Warum toleriert der Vorstand aktive Abwerbungsversuche von DLRG-Mitgliedern durch Vorstandsmitglieder der DLRG in Richtung Feuerwehr?
(E-Mail vom 05.04.2024)

Antwort:

Es gibt keine Abwerbungsversuche der Feuerwehr oder von Vorstandsmitgliedern.

Beantwortung Fragen – Antrag 3 – Frank Pütz

Frage 5:

Welche Vereinbarungen bzw. Vorverhandlungen sind bisher mündlich mit der Stadt Heimbach oder Feuerwehr getroffen und gibt es bereits schriftliche Vereinbarungen? Diese mündlichen Absprachen sind der Ortsgruppentagung zur Kenntnis zu bringen sowie schriftliche Vereinbarungen vorzulegen.

Antwort:

Bis zum heutigen Tag gibt es weder mündliche noch schriftliche Zusagen an die Stadt Heimbach oder an die Feuerwehr Heimbach.

Es wurden bisher nur Gespräche geführt, wie die Sicherstellung der Wasserrettung im Stadtgebiet im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr in Zukunft aussehen könnte.

Frage 6:

Welche Einsatzmittel und welche Ausrüstungsgegenstände sollen in Eigentum der Stadt Heimbach (Feuerwehr der Stadt Heimbach) übergehen bzw. übereignet werden. Stellen Sie der Ortsgruppentagung eine vollständige Aufstellung des betroffenen Vereinsvermögens in schriftlicher Form zur Verfügung. Die Aufstellung sollte die Anschaffungswerte mit Datum, die aktuellen Buchhaltungswerte und die aktuellen Verkehrswerte beinhalten.

Antwort:

Wie bereits in Frage 1 und 2 beantwortet, wurden bisher lediglich Gespräche geführt.

Eine vollständige Auflistung des betroffenen Vereinsvermögens kann der Tagung nicht vorgelegt werden, da noch keine Vereinbarungen getroffen wurden.

Frage 7:

Welche Geldwertsumme oder Gegenleistung ist mit der Stadt Heimbach für die Übernahme der Einsatzmittel und sonstiger vereinbarter Rettungsmittel und Ausrüstung abgesprochen worden?

Antwort:

Wie in Frage 5 bereits beantwortet, gibt es zum heutigen Tage noch keine Absprachen / Verhandlungen mit der Stadt Heimbach.

Frage 8:

Hat eine Prüfung stattgefunden, ob die Gemeinnützigkeit der DLRG Ortsgruppe Heimbach durch die vorgesehene Übereignung gefährdet würde?

Antwort:

Nein, eine Prüfung wird stattfinden, wenn konkrete Daten vorliegen.

Beantwortung Fragen – Antrag 3 – Frank Pütz

Frage 9:

Welche investiven Maßnahmen (Einsatzmittel, Ausrüstung, Rettungsgeräte etc.) wurden in den Jahren 2022-2024 mit oder ohne Beschluss der Ortsgruppentagung durchgeführt? Bitte benennen Sie die beschafften Artikel und deren Beschaffungswerte. Wurden diese Beschaffungen durch Vereinsfördermaßnahmen der DLRG-Bundesebene (z.B. Stiftung), der DLRG Landesebene oder private Spenden finanziert?

Maßnahme	Förderung?	Beschaffungswert
Helme für Mitglieder des Bootstrupps (15x) - 2022	Keine	1.678,50 €
Betriebsfunkgeräte DMR (8x HRT & 4x MRT) - 2022	Förderung Bundesebene	3.250,40 €
Digitalfunkgerät Tetra BOS MRT (GW-W) – 2023	Keine	1.981,00 €
Digitalfunkgerät Tetra BOS HRT – 2023	Keine	1.041,69 €
Aufblasbares Einsatzzelt - 2023	Privatspende + Eigenkapital	10.087,63 €
Bekleidungspaket klein (11x) - 2023	Nivea Förderung	550,00 €
Beamer + Leinwand - 2023	Förderung LSB	635,86 €

Frage 10:

Welche satzungsgemäßen Aufgaben wird die DLRG-Ortsgruppe Heimbach e.V. zukünftig noch annehmen bzw. erfüllen? Ist die DLRG-Ortsgruppe Heimbach e.V. zukünftig überhaupt noch in der Lage, satzungsgemäße Aufgaben zu erfüllen, wenn ein Großteil der Einsatzrüstung nach einer Übereignung oder Verkauf nicht mehr zur Verfügung steht?

Antwort:

Die OG wird weiterhin die folgenden Aufgaben wahrnehmen:

- Unterstützung WRD im Freibad Heimbach
- Allgemeine Schwimmausbildung
- Anfänger sowie Fortgeschrittene Schwimmkurse
- Jugendarbeit

Frage 11:

Wurde in diesem Zusammenhang, je nach zukünftiger Tätigkeitsausrichtung, vom Vorstand auch eine Auflösung der Ortsgruppe in Betracht gezogen und bewertet?

Antwort:

Nein

Frage 12:

Wie stellt sich der Vorstand eine zukünftige Arbeit von nachfolgenden DLRGlern vor, wenn hier dem Verein durch den angestrebten Ausverkauf jede Grundlage für eine satzungsgemäße Arbeit entzogen wird?

Antwort:

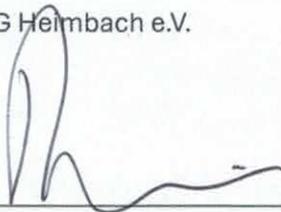
Frage nicht beantwortbar, es findet kein Ausverkauf statt.

Beschlussfassung der DLRG OG Heimbach, ordnungsgemäß verabschiedet beim Ortsgruppentag der OG Heimbach am 26.04.2024.

1. Grundsätzlich fühlt sich DLRG der Gefahrenabwehr verpflichtet. Daher ist die DLRG OG Heimbach sehr daran interessiert die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Heimbach und der Feuerwehr aufrecht zu erhalten und daher die Feuerwehr weiterhin zu unterstützen.
2. Da qualifiziertes und verfügbares Personal fehlt, ist die DLRG OG Heimbach aktuell nicht mehr in der Lage den Bootstrupp eigenständig weiter fortzuführen. Die Abmeldung des Bootstrupps ist damit unausweichlich.
3. Entgegen anderen Mitteilungen gibt es bisher definitiv keine verbindlichen Beschlüsse oder Verträge hinsichtlich der Abgabe von Eigentum der DLRG OG Heimbach an die Feuerwehr Heimbach. Es gab bisher lediglich Gespräche darüber ob und wie dies möglich wäre.
4. Grundsätzlich ist die DLRG OG Heimbach bereit die Stadt Heimbach, bei der Aufgabenerfüllung zur Wasserrettung, materiell zu unterstützen. In welcher Form dies geschieht, sollte Bestandteil von Verhandlungen zwischen der Stadt Heimbach, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heimbach und der DLRG OG Heimbach e.V. sein.
5. Daraus resultierende Verhandlungsergebnisse bedürfen zunächst einer Zustimmung des Vorstands, der sich von übergeordneten Gremien und von Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören, beraten lässt. Angestrebt ist ein schlüssiges Konzept, welches auf ein weiteres Bestehen des Wasserrettungstrupps in der allgemeinen Gefahrenabwehr, hinarbeitet. Gleichzeitig darf die Existenz der DLRG OG Heimbach nicht gefährdet werden.
6. Dieses Konzept wird im Anschluss, im Rahmen eines außerordentlichen Ortsgruppentages, den Mitgliedern zur Beratung und zur Abstimmung vorgelegt werden.

Heimbach, 26.04.2024

Für die DLRG OG Heimbach e.V.



(Dr. Roland Reddelien, Ortsgruppenleiter)

Haushaltssatzung der DLRG Bezirk Kreis Düren Ortsgruppe Heimbach e.V.

für das Geschäftsjahr 2024 § 3 Abs. 1 der Wirtschaftsordnung der DLRG

§ 1

Die von der Gliederung zu vereinnahmenden Mitgliedsbeiträgen betragen lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.05.2015

a) für Erwachsene	EUR	27,50
b) für Jugendliche	EUR	20,00
c) für Familien *	EUR	55,00
d) für Körperschaften	EUR	27,50

* Eltern mit mindestens einem minderjährigen Kind oder alleinerziehende Personen mit mindestens zwei minderjährigen Kindern

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt zum 01. April des Geschäftsjahres. Zur Wahrung von Stimmrechten hat der Einzug spätestens 4 Wochen vor der jeweiligen Mitgliederversammlung zu erfolgen.

§ 2

Die von der Gliederung an die jeweilige Obergliederung abzuführenden Vorauszahlungen auf Beitragsanteile sind mit je 50 % am 15. März und am 01. August fällig. Die endgültige Abrechnung erfolgt am 01. Februar des Folgejahres. Die für das Geschäftsjahr 2024 zu berücksichtigenden Beitragsanteile gliedern sich wie folgt:

Bezirk Kreis Düren e.V.

a) für Erwachsene	EUR	4,00
b) für Jugendliche	EUR	4,00
c) für Familien	EUR	8,00
d) für Körperschaften	EUR	4,00

Landesverband Nordrhein e.V.

a) für Erwachsene	EUR	7,00
b) für Jugendliche	EUR	7,00
c) für Familien	EUR	14,00
d) für Körperschaften	EUR	7,00

Bundesverband

a) für Erwachsene	EUR	6,15
b) für Jugendliche	EUR	6,15
c) für Familien	EUR	12,30
d) für Körperschaften	EUR	6,15

§ 3

Der laufende Haushalt laut vorliegendem Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2024 wird festgesetzt auf:

Einnahmen	EUR	15.390,00
Ausgaben	EUR	15.390,00

§ 4

Wesentliche Finanzierungsquellen sind:

- Mitgliedsbeiträge
- Spenden
- Zuschüsse
- Kursgebühren

§ 5

Spendenmittel sind unverzüglich für Satzungszwecke zu verwenden. Spendenbescheinigungen sind lt. Vorstandsbeschluss vom 29.10.2018 ausschließlich vom Schatzmeister zu erstellen.

§ 6

Bankkredite oder Kontokorrentkredite sind nur kurzfristig und ausschließlich für unabdingbare Ausgaben aufzunehmen.

Die Laufzeit der Kreditaufnahme darf einen Zeitraum von zwei Jahren nicht übersteigen. Jede Kreditaufnahme bedarf der Zustimmung durch den Vorstand der Gliederung. Kredite die über einen Betrag von EUR 3.000,00 und eine Laufzeit von zwei Jahren hinausgehen, bedürfen zusätzlich der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung.

§ 7

Die Ansätze der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Gibt es in einzelnen Haushaltstiteln Mehrausgaben oder Mindereinnahmen, die um mehr als 20% vom Haushaltsansatz abweichen, muss ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden, es sei denn, dass entsprechende höhere Einnahmen oder geringere Ausgaben in anderen Haushaltstiteln dagegenstehen.

§ 8

Kann der Haushaltsplan abweichend von § 3 (3) WO nicht rechtzeitig vor Jahresbeginn beschlossen werden, so ist der Vorstand ermächtigt, Einnahmen zu erheben und Ausgaben zu tätigen, die für die Aufgabenerfüllung unabweisbar sind oder zur laufenden Verwaltung gehören.

Haushaltsplan 2024

Einnahmen:	2024 geplant in Euro	2024 Ist in Euro
------------	-------------------------	---------------------

1. Ideeller Bereich

1.1 Verkauf von Anlagevermögen		
1.2 Beiträge und Aufnahmegebühren	3.450,00 €	
1.3 Spenden und Geldsammelungen	2.000,00 €	
1.4 Bußgelder		
1.5 Zuschüsse		
1.6 Zuschüsse für die Jugend		
1.7 sonstige Einnahmen		

2. Vermögensverwaltung

2.2 Zinseinnahmen	40,00 €	
2.3 Sonstige Einnahmen		

3. Zweckbetrieb

3.2 Ausbildung	9.500,00 €	
3.3 Einsatzdienste	0,00 €	
3.4 Wasserrettungsdienst	0,00 €	
3.8 sonstige Einnahmen	400,00 €	

4. Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

4.2 Verkauf Speise und Getränke	0,00 €	
4.4 Materialverkauf	0,00 €	
4.5 Gesellige Veranstaltungen		

Summe:	15.390,00 €	0,00 €
---------------	--------------------	---------------

Haushaltsplan 2024

Ausgaben	2024 geplant in Euro	2024 Ist in Euro
----------	-------------------------	---------------------

1. Ideeller Bereich

1.1 Abschreibungen	340,00 €	
1.2 Abzuführende Beitragsanteile	2.400,00 €	
1.3 Tagungen/Ehrungen/Verwaltungskosten	1.500,00 €	
1.4 Zuschüsse an die Jugend	150,00 €	
1.5 Ausbildung/Fortbildung		
1.7 Öffentlichkeitsarbeit	500,00 €	
1.8 sonstige idelle Aktivitäten		
1.9 sonstige Ausgaben	1.000,00 €	

2. Vermögensverwaltung

2.1 Depot-Kontogebühren		
-------------------------	--	--

3. Zweckbetrieb

3.1 Abschreibungen	4.000,00 €	
3.2 Ausbildung	1.000,00 €	
3.3 Einsatzdienste	3.000,00 €	
3.8 sonstige Ausgaben	1.500,00 €	

4. Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

4.2 Einkauf Speisen und Getränke	0,00 €	
4.4 Materialeinsatz		
4.5 Gesellige Veranstaltungen	0,00 €	
4.6 sonstige Ausgaben	0,00 €	

Summe:	15.390,00 €	0,00 €
---------------	--------------------	---------------

Haushaltsplan 2024

	2024 geplant in Euro	2024 Ist in Euro
Einnahmen:	15.390,00 €	0,00 €
Ausgaben	15.390,00 €	0,00 €
Gewinn / Verlust	0,00 €	0,00 €

Einnahmenabweichung in Prozent
Ausgabenabweichung in Prozent

#DIV/0!
#DIV/0!

Georg Jakob, Prof.-Gudrun-Bestmann-Weg 1, 25348 Glückstadt

04.04.2024

Antrag zum Ortsgruppentag der DLRG OG Heimbach e.V. am 26.04.2024**Antrag Nr. 1 zu TO 12 -Rechenschaftsbericht zur Auflösung WRT/Sicherstellung Material-**

Die Versammlung möge beschließen, dass der amtierende Vorstand der DLRG OG Heimbach einen umfassenden Rechenschaftsbericht über die geplante Auflösung des Wasserrettungstrupps der Ortsgruppe abgibt. Hierbei sollen neben dem formalen und administrativen Vorgehen insbesondere die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung/Sicherstellung des in DLRG Besitz befindlichen Materials erläutert werden. Und wie dieser Schutz umgesetzt werden soll.

Hierzu zählen insbesondere:

- 1 Stück Einsatzkraftfahrzeug,
- 2 Stück DLRG Rettungsboote einschl. der Motoren, Trailer und sonstigen Bootszubehörs,
- diverse neu beschaffte digitale Betriebsfunkgeräte,
- diverse neu beschaffte und vorhandene digitale BOS Sprechfunkgeräte,
- Unterwassersonargerät sowie
- weitere diverse Ausrüstungsgegenstände für KFZ und Boote teils auf diesen verlastet etc.
- ein Geräteanhänger Versorgung mit allem Zubehör auf Hänger verlastet

Begründung:

Wie ich aus der Bekanntmachung des Sitzungspaketes der Stadtvertretung Heimbach vom 14.03.2024 sowie aus der lokalen Presse erfahren musste, wurde die Aufgabe „Wasserrettung“ aus der Öffentlichen Gefahrenabwehr, welche seit 2001 auf die DLRG OG Heimbach übertragen war, an den Bürgermeister der Stadt Heimbach zurückgegeben. Dieser hat die Aufgabe sogleich an die ihm unterstellte Freiwillige Feuerwehr der Stadt Heimbach übertragen.

Gleichzeitig entnehme ich dem Artikel wie auch der Bekanntmachung der Stadt Heimbach, dass das bisher von der DLRG Heimbach zur Aufgabenerfüllung eingesetzte DLRG eigene Material (Einsatz-KFZ, 2 x RTB, Geräteanhänger Versorgung, weitere Einsatzmittel) an die FFW Heimbach übergeben werden soll.

Nach meiner Auffassung ist dieser Schritt hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung nachvollziehbar, sofern die Begründung des mangelnden Personal den stimmt. Andererseits ist eine Übertragung von Vermögenswerten von der DLRG Heimbach weg, hin zu einer zweiten Partei (FFW-Heimbach), im Zuge eines Vorstandsbeschlusses nicht zulässig.

Ein solch einschneidender Schritt in die Vermögens- und Ausstattungssituation einer Ortsgruppe kann nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Auf der Tagesordnung ist kein solcher TO zu finden. Den entsprechenden Vorstandsbeschluss fechte ich hiermit rechtlich an. Schließlich und endlich ist auch die Handlungsfähigkeit wie auch die Entwicklungsmöglichkeit der gesamten Ortsgruppe dadurch stark gefährdet. Dies könnte im schlimmsten Fall zu einer völligen Zerstörung und Auflösung der DLRG OG Heimbach führen.

Sollte der Beschluß umgesetzt werden, bedeutet es für die DLRG Heimbach, dass eine evtl. Wiederbelebung eines Einsatzdienstes (ganz allgemein) auf Jahre nicht möglich ist, da das gesamte Material „Verramscht“ wurde und der FFW-Heimbach übereignet wurde.

Diesen Vorgang gilt es nachhaltig zu Verhindern und so der DLRG OG Heimbach zumindest die Chance auf eine Wiederbelebung von Einsatzdiensten zu belassen. Die Verantwortlichen sollten sich schämen diese Dinge vor den Mitgliedern bisher verheimlicht zu haben und noch mehr sollten sich die Initiatoren dieses Manövers schämen für die Unverfrorenheit des Versuches eines solch massiven Vermögensentzuges. Das Vorgehen steht sowohl der Satzung, wie auch den Compliance-Richtlinien entgegen. Hiermit moniere ich das Vorgehen ausdrücklich und behalte mir rechtliche Schritte vor.

Glückstadt, den 08.04.2024



Georg Jakob, Prof.-Gudrun-Bestmann-Weg 1, 25348 Glückstadt

04.04.2024

Antrag zum Ortsgruppentag der DLRG OG Heimbach e.V. am 26.04.2024

Antrag Nr. 2 zu TO 12 -Durchführung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zur Vorstellung des Rechenschaftsberichtes mit Beschlussfassung-

Die Versammlung möge beschließen, dass der amtierende Vorstand der DLRG OG Heimbach einen umfassenden Rechenschaftsbericht, wie in Antrag 1 dargelegt, über die geplante Auflösung des Wasserrettungstrupps der Ortsgruppe abgibt. Dies soll im Zuge einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, spätestens in 4 Monaten, erfolgen. Hierzu ist form – und fristgerecht einzuladen und der Rechenschaftsbericht vorab, digital den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. (Download von der OG-Website)

Der angegebene Zeitrahmen sollte den Vorstand in die Lage versetzen, sinnvolle, den Compliance-Richtlinien konforme und der Satzung entsprechende Vorschläge auszuarbeiten, über die die außerordentliche Mitgliederversammlung beraten und abstimmen kann.

Begründung:

Wegen der außergewöhnlichen Brisanz der Angelegenheit halte ich eine außerordentliche Mitgliederversammlung für angemessen und gerechtfertigt.

Dadurch wird der Vorstand abgesichert, der Vorgang ist transparent und schließlich muss auch die Arbeit des neuen / alten Vorstandes weitergeführt werden.

Glückstadt, den 08.04.2024
G. Jakob

Georg Jakob, Prof.-Gudrun-Bestmann-Weg 1, 25348 Glückstadt

04.04.2024

Antrag zum Ortsgruppentag der DLRG OG Heimbach e.V. am 26.04.2024

Antrag Nr. 3 zu TO 12 -eingeleitete Maßnahmen und Vermögensentzug stoppen-

Die Versammlung möge beschließen, dass der amtierende Vorstand der DLRG OG Heimbach die bisher eingeleiteten Maßnahmen zur Auflösung des Wasserrettungstrupps und der Materialübertragung/Vermögensentzuges an die Stadt Heimbach (FFW-Heimbach) sofort stoppt.

Die bisher involvierten Vorstandsmitglieder (Leitung Einsatz sowie alle DLRG Mitglieder die gleichzeitig in der FFW der Stadt Heimbach eingetreten sind) werden aus dem weiteren Verfahren ausgeklammert, da hier eine massive Interessenkollision vorliegt und davon ausgegangen werden muss, dass deren Urteilsvermögen und deren Loyalität zur DLRG nicht mehr gegeben ist.

Mit den weiteren Verhandlungen sollen der Vorsitzende, dessen Stellvertreter und ein Mitglied aus der Versammlung, sowie ein Justitiar beauftragt werden. Für interne Beratungen stehen alle Mitglieder zur Verfügung.

Die eingeleiteten Maßnahmen dürfen weder mittelbar noch unmittelbar weitergeführt oder weiterverfolgt werden. Erst nach Vorlage des Rechenschaftsberichtes auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung (siehe Antrag 2) und der dortigen Beratung und Abstimmung kann und darf dem Vorgang weitergearbeitet werden, je nachdem wie die zukünftige Beschlusslage sich darstellt.

Begründung:

Wegen der außergewöhnlichen Brisanz der Angelegenheit halte ich diese Vorgehensweise für angemessen und gerechtfertigt.

Hierdurch lassen sich auch alternative Möglichkeiten ausloten und entsprechende Beratungen mit dem Heimbacher Bürgermeister und dem Wehrführer der FFW-Heimbach führen.

Der angegebene Zeitrahmen sollte den Vorstand in die Lage versetzen, sinnvolle, den Compliance-Richtlinien konforme und der Satzung entsprechende Vorschläge auszuarbeiten, über die die außerordentliche Mitgliederversammlung beraten und abstimmen kann.

Dadurch wird der Vorstand abgesichert, der Vorgang ist transparent und schließlich muss auch die Arbeit des neuen / alten Vorstandes weitergeführt werden.

J. Heimbach, den 02.04.2024



Georg Jakob, Prof.-Gudrun-Bestmann-Weg 1, 25348 Glückstadt

04.04.2024

Antrag zum Ortsgruppentag der DLRG OG Heimbach e.V. am 26.04.2024

Antrag Nr. 4 zu TO 12 -Versagung der Entlastung des Vorstandes-

Die Versammlung möge beschließen, dass dem amtierenden Vorstand der DLRG OG Heimbach die unter Pkt. 7 der Tagesordnung vom 23.03.2024 aufgeführte Entlastung momentan versagt wird. Erst nach Abarbeitung der in den Anträgen 1-3 aufgeführten Punkte, Durchführung der außerordentlichen Mitgliederversammlung, Beratung und dortiger Abstimmung soll der TO „Entlastung des Vorstandes“ wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Begründung:

Wegen der außergewöhnlichen Brisanz der Angelegenheit halte ich diese Vorgehensweise für angemessen und gerechtfertigt.

Nur hierdurch lässt sich weiterer, großer Schaden von der Ortsgruppe Heimbach abwenden und die jeweiligen Akteure können auch bis dahin ggf. privatrechtlich auf Schadenersatz belangt werden.

Dadurch wird der Vorstand abgesichert, der Vorgang wird transparenter und schließlich muss auch die Arbeit des neuen / alten Vorstandes weitergeführt werden.

Glückstadt, den 04.04.2024



Georg Jakob, Prof.-Gudrun-Bestmann-Weg 1, 25348 Glückstadt

04.04.2024

Antrag zum Ortsgruppentag der DLRG OG Heimbach e.V. am 26.04.2024

Antrag Nr. 6 zu TO 12 -Feststellung von Doppelmitgliedschaften/Einschränkung des Stimmrechtes

Die Versammlung möge beschließen, den Versammlungsleiter des Ortsgruppentages aufzufordern, eine Feststellung von Doppelmitgliedschaften der anwesenden Mitglieder namentlich durchzuführen, getrennt nach FFW Heimbach und DLRG-Heimbach. Die Namen sind in einer Liste festzuhalten.

Weiterhin möge die Versammlung beschließen das Stimmrecht der Mitglieder, die gleichzeitig Mitglied der FFW Heimbach sind, einzuschränken, dahingehend, dass diese Mitglieder an keinen Abstimmungen zur grundsätzlichen Tätigkeitsausrichtung der DLRG Heimbach, insbesondere alle Beschlüsse die den WRT/Bootstrupp und das von diesem genutzte Material angehen, beeinflussen. Es muss sichergestellt werden, dass keine Einflussnahme der FFW Heimbach, mittelbar oder unmittelbar, hin zu einer Material-/Vermögens- /Aufgabenübertragung zur FFW Heimbach erfolgt.

Mitglieder mit Doppelmitgliedschaft dürfen ihr Stimmrecht bei diesen Anträgen nicht ausüben.

Begründung:

Wegen der außergewöhnlichen Brisanz der Angelegenheit halte ich diese Vorgehensweise für angemessen und gerechtfertigt.

Es besteht die Gefahr, dass durch besagte Doppelmitgliedschaften eine Einflussnahme dieses Personenkreises durch ihr Abstimmverhalten auf Beschlüsse des Ortsgruppentages entstehen kann. Da bei dem Personenkreis mit Doppelmitgliedschaften nicht mehr ausgeschlossen werden kann, dass diese sich loyal zur DLRG OG Heimbach sowie den Satzungs- und Richtlinienkompetenzen der Dachverbände verhalten, empfehle ich hier eine Einschränkung des Stimmrechtes zu beschließen.

Um hier weiteren Schaden von der DLRG OG Heimbach abzuhalten, insbesondere um hier einer Einflussnahme auf die grundsätzliche Tätigkeitsausrichtung der DLRG OG Heimbach entgegenzuwirken, bitte ich um Einschränkung des Stimmrechtes. Hierzu ist es erforderlich die Mitglieder mit Doppelmitgliedschaften namentlich festzuhalten, um sie bei Abstimmungen identifizieren zu können.

Grundsätzlich gilt die Einschränkung des Stimmrechtes auch für alle Punkte und TO die in irgendeiner Weise mit Material-/Vermögensübertragung auf die FFW Heimbach oder Aufgabenzuschnitte/-übertragungen auf die FFW Heimbach in Verbindung zu bringen sind. Genauso verhält es sich mit den grundsätzlichen Entscheidungen zur Auflösung des Wasserrettungs-/Bootstrupps. Eine Ausübung des Stimmrechtes ist hier zu unterbinden.

Glückstadt, den 08.04.2024

